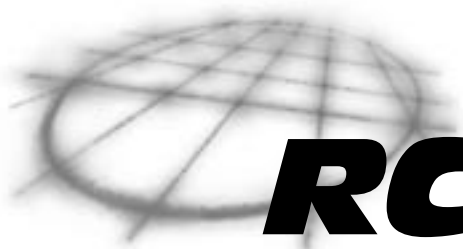


Ring Christlich-Demokratischer Studenten

Hochschulpolitisches Programm

*Die Hochschule der Zukunft
Chance und Herausforderung*



RCDS

Beschluss der 55. ordentlichen Bundesdelegiertenversammlung des RCDS
vom 10. März 2002 in Bad Nenndorf

Herausgeber

Ring Christlich-Demokratischer Studenten
Paul-Lincke-Ufer 8b, 10999 Berlin
Internet: www.rcds.de Email: mail@rcds.de

Herstellung

Union Aktuell Verlags- und Werbebesellschaft mbH,
Ludwig-Erhard-Straße 7, 91052 Erlangen

Inhalt

Vorwort	3
1. Bildungsbegriff	4
1.1. Definition	4
1.2. Anspruch	5
1.3. Funktion	6
1.4. Lebenslanges Lernen	7
1.5. Elitebegriff	8
2. Hochschule	8
2.1. Bedeutung für die Gesellschaft	8
2.2. Hochschulzugang	9
2.3. Hochschulfinanzierung	10
2.4. Wettbewerb der Hochschulen	11
2.5. Hochschularten	12
2.6. Bürokratie abbauen	13
2.7. Abschlüsse	14
2.8. Dienstrecht	15
2.9. Hochschule und Forschung	16
2.10. Lehre	17
2.11. Neue Formen der Studiengestaltung	19
2.12. Virtuelle Hochschule und Multimedia	19
2.13. ECTS	20
2.14. Kooperationen von Hochschulen	21
2.15. Evaluation als Instrument der Selbststeuerung von Hochschulen	21
2.16. Ausländische Studenten	22
2.17. Neue Studienabschlüsse und Akkreditierung	24
2.18. Hochschule und Wirtschaft	25
3. Student	27
3.1. Studentisches Selbstverständnis	27
3.2. Studienfinanzierung	27
3.3. Studiumfeld	28
3.4. Mitwirkung und Vertretungsmodelle	29
3.5. Studentische Sozialpolitik	29
3.6. Studienberatung	32
3.7. Ehemaligen-Vereinigungen	32

*„Es ist kein Luxus, Begabte zu fördern.
Es ist ein Luxus, und zwar ein sträflicher, dies nicht zu tun.“
Alfred Herrhausen*

Liebe Leser,

wem an der Zukunft unseres Landes gelegen ist, muss vor allem für Bildung Sorge tragen. Es ist im Interesse der gesamten Gesellschaft, dass jeder ein seiner Begabung entsprechendes, möglichst hohes Ausbildungsniveau erhält. Dies gilt sowohl für die akademische, als auch für die berufliche Bildung. Je besser die Ausbildung ist, desto verantwortungsvoller können gerade junge Arbeitnehmer, Lehrlinge und Studenten handeln und entscheiden.

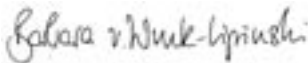
Mit dem Hochschulpolitischen Programm formuliert der RCDS, der größte politische Studentenverband Deutschlands, seine Vorstellungen der Hochschule der Zukunft. Es reiht sich in eine Fülle von Überlegungen, die zum Handeln anleiten sollen:

Die Bürokratie muss abgebaut, den Hochschulen mehr Autonomie gegeben werden und die Lehrenden verstehen, dass der Begriff des „Lebenslangen Lernen“ nicht für die junge Generation erfunden wurde, da diese Zeit ihres Lebens nichts anderes getan hat, als immer wieder neu zu lernen.

Jeder von uns ist aufgerufen, seinen Teil dazu beizutragen, dass die Hochschulen die Gesellschaft wieder voran bringen. Die Studenten sind genauso dazu bereit, im Sinne dieses gemeinsamen Zieles in die Diskussion zu treten.

Der RCDS signalisiert seinen Willen auch in Form des Hochschulpolitischen Programms.

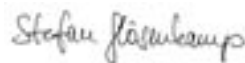
Viel Freude bei der Lektüre!



Barbara von Wnuk-Lipinski
Bundesvorsitzende



Bence Bauer
Bundesschatzmeister



Stefan Glösenkamp
Stellv. Bundesvorsitzender

1. Bildungsbegriff

1.1. Definition

Bildung stellt sowohl ein allgemeines als auch ein persönliches Kulturgut dar. Die Bildung eines Menschen bedeutet die Formung seiner geistigen, kulturellen und sozialen Fähigkeiten und muss als lebenslanger Prozess verstanden werden. Aus ihr ergibt sich die Chance und die Aufgabe zur vollen Entfaltung und Eigenaufklärung des menschlichen Geistes und gleichzeitig die Emanzipation des menschlichen Wollens und Handelns von natürlichen und sozialen Zwängen.

Bildung befähigt zur Wahrnehmung und Entwicklung individueller Fähigkeiten und Freiheiten. Dies wiederum ermöglicht die Übernahme persönlicher Verantwortung in allen Lebensbereichen und die Teilnahme am Leben der Gesellschaft, also auch die Übernahme sozialer Verantwortung. Jeder Mensch hat das Recht, seine Begabungen optimal zu entwickeln und sollte von seiner Umwelt darin unterstützt werden. Eigenständiges Bewerten, Einordnen und Entscheiden garantieren dem Einzelnen Selbstständigkeit und Orientierung. Bildung soll jeden Einzelnen dazu befähigen, sein Leben in der Gemeinschaft selbstständig und verantwortungsvoll zu gestalten.

Der Inhalt von Bildung ist nicht unveränderbar, er bedarf vielmehr der ständigen Überprüfung. Aus der Einsicht, dass der Mensch ein fehlbares Wesen ist, das sich im Detail wie auch im Grundsätzlichen irren kann, folgt die Notwendigkeit, jeden Einzelnen in die Lage zu versetzen, selbstständig zu denken und zu handeln und auch als Wahrheit bezeichnete Theorien und Ansichten kritisch zu hinterfragen.

Bildung vermittelt die Grundlagen demokratischen Handelns und ist ebenso Voraussetzung für die Mündigkeit des Einzelnen.

Vorstellungen, wie unser Bildungssystem strukturiert sein soll, beruhen auf Bildungsidealen, also einem allgemeinen Konsens darüber, welche Art von Bildung gut und welcher Zweck wünschenswert im Sinne von förderungswürdig sei. Das Verständnis von Bildung, insbesondere der allgemeine Konsens darüber, inwieweit die Zwecke von Bildung gut und wichtig und damit förderungswürdig sind, wandelt sich im Laufe der Zeit. So postulierte Humboldt Anfang des 19. Jahrhunderts die universale, humanistische Bildung, also das *studium generale*. Damit zusammen hängt auch Humboldts Ideal der Freiheit und Einheit von Forschung und Lehre. Freie Forschung meint insbesondere die Forschung, die auf keine unmittelbare Anwendbarkeit gerichtet ist. Humboldt begründete dieses Bildungsideal aus seinem antiken, humanistisch geprägten Menschenbild. Zweck und Ziel der Bildung war der „universal gebildete“ Mensch. Dies wurde nicht hinterfragt, sondern galt als gesellschaftliches Grundverständnis und prägte die deutsche Bildungsgeschichte bis in unsere Tage.

1.2. Anspruch

Heute haben sich dagegen die Rahmenbedingungen grundlegend gewandelt, etwa bei der komplexeren Umwelt und der zunehmenden Verwissenschaftlichung der Welt. Die Förderung von Bildung ist auf keinen speziellen Zweck beschränkt, ihrer Relevanz nach kommen aber vor allem den Aspekten von Bildung zur Lebensgestaltung des einzelnen und Bildung zur Weiterentwicklung der Gesellschaft herausragende Bedeutung zu.

Individuelle Lebensgestaltung bedeutet die Fähigkeit des Lebens in der Gesellschaft und schließt die gezielte Ausbildung auf den späteren Beruf, aber auch die Mündigkeit, die Fähigkeit zum Treffen von selbstverantwortlichen Entscheidungen sowie soziale und kulturelle Kompetenzen mit ein. Bildung hat damit in weit höherem Maße als früher Bedeutung als sozial-neutrales Aufstiegskriterium. Auch Bildung als der Faktor für technologische Neuerungen ist heute unbestritten. Denn Bildung ist gleichermaßen Voraussetzung wie integraler Bestandteil von Wissenschaft. Beide sind dynamisch gekoppelt: ohne Bildung kein wissenschaftlicher Fortschritt - ohne lebendige Wissenschaft kein Bildungsgewinn. Das heißt, dass die auf diese Zwecke gerichtete Bildung damit inzwischen einen noch größeren Stellenwert als früher einnimmt. Zur Weiterentwicklung der Gesellschaft trägt die Forschung in allen Disziplinen bei, nicht nur in naturwissenschaftlichen und technischen. Doch ebenso wie die Bildungsideale stehen auch die Wissenschaftsdisziplinen im ständigen Wechselspiel. Während bis zum 18. Jahrhundert die wesentlichen gesellschaftlichen Veränderungen von den Geisteswissenschaften ausgingen, stand das 20. Jahrhundert unter dem Primat der Naturwissenschaften. Die verschiedenen Wissenschaften sollen nach Meinung des RCDS jedoch nicht im Wettbewerb um eine Vorherrschaft stehen, sondern sich im Wechselspiel gegenseitig ergänzen und wo nötig auch begrenzen. Allerdings betätigen sich die Vertreter der geisteswissenschaftlichen Disziplinen heute zunehmend als Nachdenker statt als Vordenker und haben in ihrem Selbstverständnis den Anspruch aufgegeben, die Notwendigkeit der Geisteswissenschaften zur Weiterentwicklung der heutigen Gesellschaft aus sich selbst heraus zu definieren. Sie reagieren häufig bloß noch auf eintretende Veränderungen anstatt Entwicklungen anzustoßen, zu antizipieren und voranzutreiben.

Im Zuge dieses aufgezeigten Bedeutungswandels von Bildung wird auch das Humboldt-sche Bildungsideal zunehmend kritisch hinterfragt. Insbesondere ist es heute - anders als früher - immer strittiger, ob Bildung und das daraus resultierende Wissen generell für förderungswürdig anzusehen ist. Heute wird zunehmend nach dem Nutzen von Kultur gefragt und es ist in der gesellschaftlichen Meinung immer mehr fraglich, ob dieser spezielle Kulturaspekt - nämlich zweckfreie Bildung - förderungswürdig ist. Der RCDS erkennt an, dass Bildungsideale einem stetigen gesellschaftlichen Wandel unterworfen sind, sieht aber unabhängig davon die Unterstützung und Förderung jeglicher Form von Bildung und Wissen und der darauf gerichteten Forschung für dringend notwendig an.

Denn nach Meinung des RCDS gibt es keine Form von Bildung, die nicht Persönlichkeitsbildung ist und damit zur Weiterentwicklung des einzelnen beiträgt. Zudem sehen wir die aus der Freiheit der Forschung resultierenden Ergebnisse in dem Sinn an, dass sie zur kulturellen Leistung der Gesellschaft beitragen und damit Ausdruck unserer Kultur und Zivilisation sind. Dabei sind Erkenntnisse als kulturelle Leistung wertneutral, die Freiheit der Forschung muss jedoch durch unser Wertesystem ihre Grenze finden. Bei der Frage der Förderung der Bildung muss eine Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Bildung und Wissenschaft sind mehr denn je verknüpft mit der Frage nach ihrer Finanzierung. Kommt der Nutzen von Bildung und Forschung der Gesellschaft zu gute, ist die Gesellschaft in der Pflicht, die Kosten der Bildung zu tragen.

1.3. Funktion

Bildung als Befähigung zur Wahrnehmung und Entwicklung individueller Fähigkeiten eröffnet die Möglichkeit einer Qualifizierung, die zugleich auch einen Teil der Persönlichkeitsentfaltung des Individuums bildet.

Qualifizierung bedeutet für uns nicht nur einseitiges Faktenwissen, sondern auch den Erwerb von Methodenkompetenz und Schlüsselqualifikationen. Sie soll auf einer möglichst breit gefächerten Allgemeinbildung aufbauen, die sich nicht nur auf Faktenwissen beschränkt und gerade angesichts der heutigen Anforderungen an Hochschulabsolventen unverzichtbar ist. Auf dieser Basis wird dann in umfassender Weise der jeweilige Gegenstand beleuchtet.

Das Studium als entscheidender Lebensabschnitt nimmt eine wichtige Rolle in der Persönlichkeitsentfaltung des Studenten ein. Deswegen fordert der RCDS die Studenten dazu auf, die Freiheiten der Universität durch die Wahrnehmung interdisziplinärer Studienangebote, die Teilnahme an Wissenschaftsprojekten und die Mitarbeit in Hochschulgruppen und studentischen Vereinigungen zu nutzen. Ein solches über den jeweiligen Studiengang hinausgehendes Engagement ermöglicht nicht nur einen Blick über den Tellerrand, sondern vor allem den Erwerb von Kompetenzen, die im Rahmen eines einseitigen Hochschulstudiums nicht oder nur mangelhaft vermittelt werden. Dazu gehört neben dem Erwerb zusätzlichen Wissens vor allem die Verbesserung der oftmals geforderten soft skills, die Bestandteil der Persönlichkeitsentfaltung sind. Daher nehmen diese Kompetenzen einen wichtigen Platz bei der Bewertung der Berufsaussichten eines Absolventen ein, so dass deren Vernachlässigung zugunsten einer besonders kurzen Studiendauer im Regelfall kaum zu einer Verbesserung der Berufsaussichten führt, sondern diese eher verschlechtert. Dennoch ist sich der RCDS bewusst, dass das zielgerichtete Studium im Vordergrund stehen muss und ein Missbrauch dieser akademischen Freiheit nicht zugelassen werden darf. Zu der Freiheit des Lernens gehört auch die Verantwortung vor der Gesellschaft für den Umgang mit ersterer.

1.4. Lebenslanges Lernen

Lernen darf zum Handeln anleiten. Der mündige Bürger begreift seine Bildung als Prozess, der nie abgeschlossen ist, auf sein Weltverständnis gründet und die Vermittlung von Handlungskompetenz einschließt.

Wir brauchen eine Lernkultur, die von Eigeninitiative und Selbsttätigkeit geprägt ist. Umfassende Kompetenzen können nur aus lebendigen Lernkulturen erwachsen.

In der Zukunft müssen in der Erstausbildung viel vehementer, professioneller und nachhaltiger als bisher die Selbstlernkompetenzen des Einzelnen gefördert werden und ihn auf die selbstinitiierte, aber auch kooperative Nutzung und Anwendung von Wissen vorbereiten.

Dies bedeutet eine Fokussierung auf unerlässliches Wissen. Es ist jene Bildung, die der ursprünglich aufklärerischen Absicht ebenso wie einem reflektierten Wissensverständnis entspricht. Reflektiertes Wissen bezieht sich anders als reine Information auf die Voraussetzungen und die Kategorien unserer Selbsterkenntnis, die nicht veralten. Detailwissen hingegen ist bei Berufsbeginn oft veraltet und unbrauchbar.

Hierbei müssen sich auch Hochschulen von der Vorstellung verabschieden, dass das von ihnen vermittelte Fachwissen das Bedeutsamste sei. Vielmehr sollen die Dozenten stärker die Fähigkeit vermitteln, wie man Fachinformationen auswählt, aufbereitet, interpretiert und Handlungsimperative daraus ableitet, sowie sich Daten, Fakten und Probleme selbst erarbeitet.

Dazu bedarf es einer größeren Methodenvielfalt, besserer Studienbedingungen, mehrerer Übungsmöglichkeiten sowie der Kopplung des Lernprozesses an ein stetiges Feedback.

Weiterbildung ist eine Notwendigkeit. Sie eröffnet neue Chancen und ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und berufliches Fortkommen und sichert individuelle sowie nicht zuletzt auch persönliche Zufriedenheit des Menschen.

Weiterbildung wird nach wie vor Anpassungsqualifizierung leisten müssen, doch wird sich diese stärker im Rahmen des selbstgesteuerten Lernens vollziehen.

Hochschulen verfügen über die technische Infrastruktur und das entsprechende Know-how, um sich auf dem Markt der Weiterbildung zu etablieren. Zur Verwirklichung dessen bedarf es einer größeren Freiheit der Hochschulen. Allerdings dürfen Forschung und Lehre nicht gefährdet, sowie staatliche Mittel nicht zweckentfremdet werden.

1.5. Elitebegriff

Der Begriff Elite charakterisiert eine gesellschaftliche Minderheit, die politisch oder sozial führend bzw. herrschend ist und besonderen Einfluss auf die Gesellschaft und deren Entwicklung ausübt.

Insoweit haben Studenten als angehende Akademiker gute Voraussetzungen, zur Elite werden zu können. Viele Studenten werden nach Abschluss ihres Studiums Schlüsselpositionen in Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik übernehmen und Deutschland mitgestalten. Daraus erwächst eine besondere Aufgabe für uns Studenten aber auch für die Hochschule als solche. Grundvoraussetzung der akademischen Elite ist, dass Vertreter aller Gesellschaftsschichten entsprechend ihrer Eignung Möglichkeiten zum Zugang haben, d.h. das Studium darf nur eine Sache der Qualifikation und nicht des Geldes sein. Daher müssen die Studenten in ihrem Studium die Qualifikationen erwerben, um später die entscheidenden Rollen ausfüllen zu können, die sie übernehmen werden. Das Studium, wie es heute besteht und hauptsächlich auf Wissensvermittlung abstellt, kann dies nicht leisten.

Aber auch die Studenten selbst müssen sich dieser Verpflichtung bewusst sein. Das Studium dient nicht nur zum eigenen Wissenserwerb. Es ist als Vorbereitung auf die später zu bewältigenden Aufgaben zu sehen und deshalb ist jeder gefordert, mit möglichst hohem Einsatz und Engagement sein Studium zu einem bestmöglichen Abschluss zu bringen. Nur dann können wir jungen Akademiker unserer Leitungsaufgabe gerecht werden.

Es sollte aber auch nicht vergessen werden, dass Studenten nicht die einzige Elite darstellen. Hochschulabsolventen können nur im Zusammenwirken mit Menschen aller Bildungs- und Ausbildungswege in der Lage sein, die Gesellschaft erfolgreich mitzugestalten.

2. Hochschule

2.1. Bedeutung für die Gesellschaft

Bildung befähigt zu Verantwortung und gesellschaftlicher Mitgestaltung und trägt damit zur Sicherung von Demokratie und Gesellschaft bei. Den Hochschulen und ihren Mitgliedern kommt in vielen gesellschaftlichen Fragen eine Vorreiterrolle zu, so z.B. bei der Ausgestaltung des freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens und der Wirtschafts- und Sozialordnung oder der Entwicklung von Verfahren und Methoden zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

An den Hochschulen muss das Verständnis ausgeprägt sein, dass die dortigen Inhalte auch der Gemeinschaft Nutzen bringen. Hochschulen sind keine Inseln in der Gesellschaft, sondern sollen als Impulsgeber fungieren. Für eine lebendige Gesellschaft muss

die Gesamtbevölkerung und nicht nur die Politik sich verpflichtet fühlen, Anteil an dem zu nehmen, was an den Hochschulen geschieht. Ebenso gilt dies umgekehrt. Jede Region profitiert von einer Hochschule, die städtisches Leben aktiv mitgestaltet und ihren Bürgern Einblicke in die Wissenschaft ermöglicht.

Wem an der Zukunft unseres Landes gelegen ist, der muss auch für Bildung und Hochschulen Sorge tragen. Hochschulen garantieren nicht nur Zukunft für ihre Mitglieder, sondern auch Zukunft für unsere Gesellschaft.

2.2. Hochschulzugang

Der RCDS hält am Abitur als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung fest.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Abitur eine Aussage über die Studierfähigkeit des Studienbewerbers trifft. Hieran sind bei vielen angehenden Studenten Zweifel angebracht. Der RCDS fordert deshalb eine Stärkung des Abiturs:

Deutsch, Mathematik, Geschichte, eine moderne Fremdsprache und eine Naturwissenschaft müssen bundesweit bis zum Abitur belegt und in der Abschlussprüfung schriftlich oder mündlich geprüft werden. Es muß weiterhin gewährleistet werden, dass die Möglichkeit besteht, während der gesamten Schulzeit drei Fremdsprachen in ausreichendem Umfang zu erlernen. Zur Vermittlung von Wertmaßstäben gehört auch ein über die gesamte Schulzeit hinweg erteilter Unterricht in ethischen Fragen, der im Regelfall der konfessionelle Religionsunterricht sein soll.

Bundesweit muss der Standard des Abiturs nach oben hin angeglichen werden, so dass eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse erreicht wird. Dies kann nach Meinung des RCDS nur durch ein landesweites Zentralabitur erreicht werden.

In den Schulen muss in der Sekundarstufe II , z.B. durch eine Facharbeit, das wissenschaftliche Arbeiten erlernt werden, so wie es später an den Hochschulen erwartet wird.

Im internationalen Vergleich treten deutsche Hochschulabsolventen zu spät ins Berufsleben ein. Insbesondere eine kürzere Schulzeit und eine frühere Einschulung können dies ändern. Eine zwölfjährige Schulzeit bis zum Abitur ohne Qualitätssenkung hat sich in mehreren Bundesländern bewährt. Sie ist daher bundesweit einzuführen.

Auch durch besondere Qualifikationen kann ein Hochschulzugang gewährt werden. Dies soll jedoch nicht für Universitäten gelten.

Der RCDS fordert ein gegenseitiges Auswahlrecht von Studenten und Hochschulen. Die ZVS in ihrer jetzigen Form muss abgeschafft werden, sie verhindert Wettbewerb und Profilbildung und damit auch eine qualitative Verbesserung der Hochschulen. Die Art des Auswahlverfahrens muss den Hochschulen freigestellt werden. Nach Abschaffung der ZVS muss eine bundesweite Institution geschaffen werden, die die Koordination der unabhängigen Auswahlverfahren sicherstellt und zusätzlich auch eine Informationsfunktion übernimmt. Deshalb plädiert der RCDS für die Umwandlung der ZVS in eine solche Koordinierungsstelle ohne Auswahlkompetenz. Eine Ansiedlung dieser Koordinierungsstelle bei der HRK zur Sicherung der politischen Unabhängigkeit ist sinnvoll.

2.3. Hochschulfinanzierung

Grundsätzlich ist an einer staatlichen Finanzierung der Hochschulen festzuhalten. Bildung stellt ein wesentliches Element moderner Wirtschaftspolitik dar. Deshalb muss gerade in einem rohstoffarmen Land Bildung höchsten Stellenwert genießen. Bei der Hochschulfinanzierung muss künftig beachtet werden, dass der Staat zwar weiterhin die wichtigste Finanzierungsquelle der Hochschulen bleibt, aber durch die im Rahmen der Reformen eingeführten rechtlichen und finanziellen Freiheiten der Hochschulen nicht mehr wie im bisherigen Umfang Kontrollfunktionen an die Vergabe von finanziellen Mitteln knüpfen kann.

Um eine wesentlich effizientere Verwendung der staatlichen Mittel zu erreichen, ist die Hochschulfinanzierung im Bereich der Lehre von der bisherigen Objekt- auf eine Subjektförderung umzustellen. Das bedeutet, dass nicht mehr wie bisher die Hochschulen als Einrichtungen staatliche Mittel - zum großen Teil nach dem Fortschreibungsprinzip - zugewiesen bekommen, sondern die Studenten mit staatlichen Mitteln ausgestattet werden und diese an ihre Hochschule mitbringen.

Die Subjektförderung ermöglicht es zudem, ein vielfach differenziertes Hochschulfinanzierungssystem einzuführen, das die negativen Steuerungswirkungen sowie die mögliche soziale Auslese einer pauschalen Studiengebühr vermeidet. Anstatt der bloßen Forderung nach Studiengebühren in pauschaler Höhe ist, nach Meinung des RCDS, ein differenziertes, sozialverträgliches und für die Studenten mit Leistungsanreizen versehenes Studienfinanzierungssystem auf Basis der Subjektförderung zu entwickeln.

Über die staatlichen Mittel hinaus müssen die Hochschulen in hohem Maße in der Pflicht stehen, weitere eigene Finanzierungsquellen zu erschließen. Insbesondere die Erwerbung von Drittmitteln, sowie Spenden, das Sponsoring und die Unterstützung durch Alumni-Vereine bzw. -stiftungen müssen zu festen Standbeinen der Hochschulfinanzierung werden. Die Freiheit von Forschung und Lehre muss dabei unbedingt gewährleistet bleiben. Mit einer veränderten Hochschulfinanzierung muss auch eine weitgehende finanzielle Autonomie der Hochschulen in der Mittelverwendung einhergehen. Dabei müssen

in der Folge die Vorschriften zur kameralistischen Haushaltsführung entfallen und den Hochschulen soll es freigestellt sein, passende Kostenrechnungssysteme einzuführen. Zur Ausnutzung der finanziellen Autonomie müssen auch damit in Zusammenhang stehende rechtliche Regelungen den Hochschulen mehr Autonomie gewähren, beispielsweise bei der Professorenbesoldung oder der Rechtsform der Hochschule. Die Entscheidungs- und Haftungsregelungen an den Hochschulen müssen so beschaffen sein, dass bei einer größeren finanziellen Autonomie weiterhin Effektivität und Kontrolle der Mittelverwendung gewährleistet werden. Bei völliger finanzieller Autonomie soll über das Instrument der Zielvereinbarung, an die entsprechende Mittel zur Erlangung der jeweiligen Ziele geknüpft sind, dafür gesorgt werden, dass vom Staat als wichtig erachtete Ziele weiterhin von der Hochschule angestrebt werden.

Nicht übersehen werden darf, dass die Hochschulfinanzierung mit einer Vielzahl von Bereichen zusammenhängt, die ebenso reformiert werden müssen. Dies betrifft die Neuregelung von Zuständigkeiten, beispielsweise beim Hochschulbau, die leistungsorientierte Budgetierung, die auch an Ergebnisse von Lehr- und Forschungsevaluationen geknüpft sein muss, oder das Dienstrecht.

2.4. Wettbewerb der Hochschulen

Wettbewerb ist eine Grundvoraussetzung unserer Wirtschaftsordnung. Er zwingt zu Effizienz und Innovation. Auch im Bereich der Hochschulen wird vermehrt von Wettbewerb gesprochen. Ein solcher Wettbewerb würde bedeuten, dass sich die Hochschulen ihre Studenten selbst aussuchen dürften und insgesamt ihre Unabhängigkeit vom Staat, vor allem in finanzieller Weise zunehmen würde.

Von einem solchen Wettbewerb erwartet der RCDS eine Verbesserung der deutschen Hochschullandschaft, da die Hochschulen gezwungen sein werden, Innovationen zu bieten und die Qualität von Ausbildung und Forschung zu verbessern. Dies würde zu einer Stärkung der Hochschulausbildung als Ganzes führen.

Dazu bedarf es aber einiger Grundvoraussetzungen:

Wer im Wettbewerb steht, braucht eine Identität, um sich von den anderen abzusetzen. Daher ist es Aufgabe der Universitäten ein eigenes Profil zu entwickeln. Aus diesem Profil ergeben sich die Schwerpunkte der jeweiligen Universität. In diesen „Centers of excellence“ soll eine akademische Ausbildung und Forschung auf höchstem Niveau betrieben werden. Um dieses zu erreichen, muss die Qualität der Ausbildung weiter verbessert werden, wenn man im Wettbewerb bestehen will.

Daneben ist ein verstärktes Marketing notwendig. Nur wenn die Stärken einer Hochschule bekannt sind, werden Studenten diese wählen. Hier herrscht an den meisten Hochschulen Nachholbedarf.

Des weiteren wird es unumgänglich sein, dass die einzelnen Hochschulen im Rahmen ihrer Profilbildung auf ihre Kernkompetenzen verstärkt Wert legen werden. Dies heißt nicht, dass jede Hochschule nur noch eine kleine Zahl von Massenfächern anbietet und „exotische“ Fächer sterben, sondern dass nicht mehr jede Universität ein derart breites Spektrum bietet. Dies ist gerade ein großer Vorteil der „exotischen“ Fächer, da diese bei einer Konzentration auf wenige Universitäten einen Studentenzuwachs erfahren und somit nicht ständig gegen ihre Auflösung ankämpfen müssen.

Aus diesem Grund muss der Staat auch Rahmenbedingungen für einen möglichen Wettbewerb der Hochschulen schaffen. Diese dürfen jedoch nicht detaillierte Vorgaben sein, sondern idealerweise Zielvereinbarungen. Den Universitäten wird ein gewisses Ziel vorge-schrieben, auf dem Weg dorthin bleiben sie in ihren Entscheidungen jedoch frei.

Daneben muss eine einheitlicher Standard in der Evaluation geschaffen werden. Die Qualität der Ausbildung misst sich nicht nur an Ergebnissen, sondern auch an der Qualität der Lehre. Nur wenn deren Qualität auch vergleichbar ist, können die konkurrierenden Hochschulen miteinander verglichen werden.

Des weiteren müssen diese Evaluationsergebnisse auch frei zugänglich sein, denn nur durch eine größtmögliche Transparenz der Evaluation innerhalb der Hochschule kann überhaupt eine hochschulinterne Debatte über deren Ergebnisse entstehen und so zu einem Veränderungsprozess führen. Daher muss jeder die Möglichkeit haben, diese Ergebnisse einzusehen.

Doch neben diesen Kriterien müssen noch weitere objektive Beurteilungspunkte geschaffen werden, anhand derer die Qualität und das Umfeld der Hochschule bestimmt werden kann.

Ein möglicher Wettbewerb könnte wie folgt aussehen. Die Studenten bewerben sich an den Hochschulen, durchlaufen dabei hochschulinterne Tests - die jedoch gewissen Mindestanforderungen entsprechen müssen - und erhalten ihre Zulassung an den Hochschulen. Je nach Zahl der Studenten bestimmt sich dann auch die finanzielle Ausstattung der Hochschule, wobei ein sonstiger Mittelwerb durch die Hochschule dem nicht entgegensteht.

Staatlicher Einfluss erfolgt vornehmlich im Rahmen der Überwachung der Zielerreichung und der Mittelvergabe, ansonsten sind die Hochschulen innerhalb ihres rechtlichen Rahmens frei in ihren Entscheidungen.

2.5. Hochschularten

Das Modell der differenzierten Hochschullandschaft hat sich bewährt. Wichtig dabei ist, dass hier nicht wie im Bereich der verschiedenen Schularten eine Wertungshierarchie eintritt, sondern dass eine differenzierte Hochschullandschaft bestimmte Bedarfskriterien

erfüllt. Die bestimmten Zweige müssen dabei spezifische Charakteristika in der Ausrichtung aufweisen, damit die Orientierung für Studenten gegeben ist.

Neben Universitäten und Fachhochschulen sind Berufsakademien eine sinnvolle Ergänzung dieses Systems. Sie sollten flächendeckend eingeführt werden. Zusätzlich zum schon bestehenden Angebot muss versucht werden, weitere Studienrichtungen für Berufsakademien kompatibel zu machen.

Die Ausgestaltung dieser differenzierten Hochschullandschaft sollte sich immer an den gesellschaftlichen Bedürfnissen orientieren. Aus diesem Grunde ist es wünschenswert, das Studienplatzangebot an Fachhochschulen auszubauen, das Angebot in bestimmten, dafür geeigneten Studiengängen an den Universitäten jedoch zu verkleinern. Ein Ausbau der Fachhochschulen und Berufsakademien ermöglicht auch eine Gewährleistung für ein flächendeckendes Bildungsangebot im Hochschulbereich.

Eine Kombinierbarkeit der Abschlüsse der verschiedenen Hochschularten ist wünschenswert, sofern die unterschiedliche Konzeption der Hochschularten Berücksichtigung findet. Dies kann z.B. durch verbindliche Aufbausemester erfolgen. Das geschieht unter anderem mit dem Angebot von Bachelor- und Masterstudiengängen, denn dadurch wird eine Möglichkeit geschaffen das Studium auch den individuellen Bedürfnissen anzupassen.

Private Berufsakademien und Hochschulen sind eine sinnvolle Ergänzung der Hochschullandschaft, allerdings muss die Finanzierung durch den jeweiligen Träger abgesichert sein. Ein Wettbewerb zwischen staatlichen und privaten Hochschulen ist zu begrüßen da auch die gegenseitige Konkurrenz um Studenten qualitätssteigernd wirkt.

2.6. Bürokratie abbauen

Hochschulen können die Chancen der Autonomie für eine innovative und kreative Gestaltung ihres Bildungsangebotes nur nutzen, wenn unbürokratische und effiziente Entscheidungsstrukturen geschaffen werden, die die schnelle Verwirklichung neuer Ideen ermöglichen.

Daher plädiert der RCDS für eine Optimierung der Gremienstruktur der Hochschule. Die Arbeits- und Verfahrensweise der Hochschulgremien muss so gestaltet werden, dass zügige Verfahren gewährleistet sind. Die Hochschulleitungen wie Präsidien, Rektorate und Dekanate sollen klare Kompetenzen für alltägliche Regelungsangelegenheiten haben, während den Entscheidungsgremien die grundsätzliche Gestaltung der Hochschule obliegt. Eine effizientere Arbeitsgestaltung der Hochschulgremien durch eine Kompetenzerweiterung von Ausschüssen und Kommissionen ist notwendig. So können Entscheidungsgremien der Gruppenuniversität zum Motor der Innovation innerhalb der Hochschule werden.

Als ein weiteres Hemmnis erweist sich oft eine überbordende Ministerialbürokratie. Es ist daher dringend notwendig, die Beteiligung der Ministerien effizienter zu gestalten. Die Hochschulen sollten soweit möglich die Kompetenz für Regelungen innerhalb der

Hochschule ohne Genehmigungspflicht seitens der Ministerien erhalten. Wo ein Genehmigungsverfahren durch die Ministerien unerlässlich ist, sollten sich die Ministerien im Rahmen von Zielvereinbarungen gegenüber der Hochschule zu bestimmten Garantienzeiten für die Bearbeitung solcher Vorgänge verpflichten.

Auch für Studenten ist die Bürokratie innerhalb der Hochschule oftmals eine unnötige, zeitraubende Hürde. Hier ist es Aufgabe der Hochschulpolitik, durch eindeutige Vorgaben dafür zu sorgen, dass eine einfache und unkomplizierte Abwicklung des Studiums möglich ist. Oftmals lässt sich das durch bessere Vernetzung verschiedener Fachbereiche bzw. Prüfungsämter erreichen.

Zugleich müssen für Studenten relevante Einrichtungen der Hochschulverwaltung, Studienberatungen, Prüfungsämter und Studentensekretariate, sich um mehr Studentenfreundlichkeit bemühen. Zu geringe, oft unzuverlässige Öffnungszeiten, mangelhafte Personaldecke und schlechte Organisation führen häufig zu erheblichem Aufwand für organisatorische Kleinigkeiten.

Gerade neue Kommunikationswege können solchen Service für Studenten erleichtern. Prüfungsmeldungen sollten auch per Internet erfolgen, Ergebnisse von Prüfungen abgerufen und ähnliche Verwaltungsvorgänge wie Rückmeldungen oder Ummeldungen auf diese Weise erfolgen. Damit wäre schon ein entscheidender Schritt zu mehr Studentenfreundlichkeit getan.

2.7. Abschlüsse

Eine differenzierte Hochschullandschaft, wie sie in Deutschland zu beobachten ist, bedarf auch differenzierter Abschlüsse. Diese müssen der Ausrichtung der jeweiligen Hochschule entsprechen und somit entweder mehr Gewicht auf eine praktisch-berufsbezogene oder auf eine theoretisch-wissenschaftliche Ausbildung legen. Auf diesem Wege bleibt die Differenzierung in der deutschen Hochschullandschaft erhalten, wobei diese sich zunächst nur auf die Lehre und die damit in Zusammenhang stehenden Abschlüsse bezieht; die Möglichkeit der Forschung, wie sie an vielen praktisch orientierten Hochschulen, z.B. Fachhochschulen stattfindet, soll unabhängig von der Ausrichtung der Abschlüsse weiterbestehen. So entsteht die für den Arbeitsmarkt notwendige Klarheit und Aussagekraft der von den Hochschulen vergebenen Abschlüsse.

Insbesondere die an deutschen Universitäten eingeführten Bachelor- und Masterabschlüsse weisen eine zu geringe Differenzierung von entsprechenden Abschlüssen an Fachhochschulen auf, so dass hier eine stärkere Anlehnung an das theoretisch-wissenschaftliche Profil der Universität notwendig ist, um nicht mittelfristig die Grenzen zwischen Universität und Fachhochschule zu verwischen. Durch diese Änderung der Profile von Bachelor- und Masterabschlüssen können sie zu einer wertvollen Ergänzung der universitären Ausbildung werden.

Aufgrund der Öffnung des europäischen Arbeitsmarktes für alle EU-Bürger stehen bereits heute gerade den Hochschulabsolventen interessante Tätigkeiten in der gesamten EU offen. Dies verlangt allerdings Studienabschlüsse in Europa, die hinsichtlich der Studieninhalte und Prüfungsanforderungen strukturell vergleichbar sind. Der RCDS fordert daher die möglichst umgehende und flächendeckende Einführung eines an das ECTS angepassten Kreditpunktesystems in dafür geeigneten Studiengängen. Darüber hinaus muss auf europäischer Ebene eine Koordination der nicht unter das ECTS fallenden Studienabschlüsse stattfinden.

In einem vom Wettbewerb der Hochschulen bestimmten Bildungssystem müssen die Hochschulen als Zentren der Innovation agieren und somit im Zuge der ihnen zustehenden Autonomie die Möglichkeit erhalten, innerhalb der staatlich vorgegebenen Rahmen neue Studien- und Prüfungsordnungen ohne ministerielle Genehmigungsverfahren zu erlassen. Dies ermöglicht, die Palette der Studienabschlüsse an die gesellschaftlichen Bedürfnisse anzupassen, ohne die generelle Vergleichbarkeit dieser Abschlüsse in Frage zu stellen.

2.8. Dienstrecht

Eine moderne, an Wettbewerb und Leistung ausgerichtete Hochschullandschaft bedarf auch eines Dienstrechtes, das sich an diesen Maßstäben orientiert. Daher müssen Möglichkeiten zur Flexibilisierung geschaffen werden, ohne jedoch die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre zu gefährden. In einigen Fachbereichen, vornehmlich im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, erfüllt die bisherige Habilitation nicht mehr den ursprünglichen Sinn, nämlich des Nachweises der Befähigung zu umfassender Lehr- und Forschungstätigkeit. In diesen Bereichen ist die Einführung neuer Qualifikationsmodelle, wie etwa das der Juniorprofessur, sinnvoll.

Dagegen stellt die Habilitation vor allem im geisteswissenschaftlichen Bereich nach wie vor einen unverzichtbaren Qualifikationsnachweis dar. Dies ergibt sich schon aus dem unterschiedlichen Umgang mit dem Faktenwissen dieser Fachbereiche, welches im Rahmen einzelner Aufsätze zu einer Fragestellung nicht umfassend bearbeitet werden kann. Eine solche umfassende Bearbeitung kann allerdings im Rahmen einer Juniorprofessur in ihrer momentanen Ausgestaltung nicht geleistet werden.

Aus diesen Gründen spricht sich der RCDS zwar für eine Einführung der Juniorprofessur aus, jedoch nicht unter gleichzeitiger Abschaffung der Habilitation. Vielmehr müssen beide Qualifikationswege möglich sein. Dies wird die Juniorprofessur in den Bereichen etablieren, die für eine solche Qualifikation geeignet sind. Letztlich wird der Wettbewerb der Hochschulen gerade im internationalen Kontext zeigen, welches Qualifikationsmodell für welchen Fachbereich zu optimalen Ergebnissen führt.

Die Juniorprofessur wurde unter anderem geschaffen, um dem akademischen Nachwuchs eine größere Unabhängigkeit zu gewähren. Aufgrund der momentan vorgeschriebenen

Zwischenevaluation, von der die Verlängerung der Professur nach drei Jahren abhängt, kann eine stärkere Abhängigkeit des Juniorprofessors von der Hochschule und seiner Fakultät entstehen. Deswegen hält es der RCDS für unverzichtbar, diese Evaluation nach streng objektiven Kriterien auszurichten.

Außerdem darf die gesteigerte Lehrverpflichtung des Juniorprofessors nicht dazu führen, dass dieses Qualifikationsmodell zur Einsparmaßnahme im Bereich der akademischen Ausbildung verkommt, indem die Stellen des akademischen Mittelbaus durch die Juniorprofessor verdrängt werden. Insofern hält es der RCDS gerade in Zeiten schlechter Stellenausstattung für unabdingbar, die Lehrverpflichtung der Juniorprofessur zu begrenzen und dies im Rahmen der jeweiligen Dienstverträge festzuschreiben, um nicht die Tätigkeit des Juniorprofessors im Bereich der Forschung zu gefährden.

Hinsichtlich der dienstrechtlichen Stellung von Hochschullehrern soll nach Ansicht des RCDS auch die Möglichkeit der Beschäftigung im Angestelltenverhältnis bestehen, wobei die Wahl der konkreten Ausgestaltung im Rahmen der Hochschulautonomie der einzelnen Hochschule obliegen soll.

Neben diesen dienstrechtlichen Reformen, sind auch Umgestaltungen im Bereich der Besoldung notwendig. Denn vielfach ist es zu beobachten, dass hoch- und höchstqualifizierte Hochschulabsolventen keine akademische Laufbahn einschlagen, sondern andere Tätigkeiten als Freiberufler oder in der Privatwirtschaft wählen. Dies ist nicht zuletzt durch den erheblichen Unterschied in den Verdienstmöglichkeiten bedingt. An diese Entwicklung muss die Besoldung der Hochschullehrer angepasst werden, damit die Hochschulen zukünftig in der Lage sind, Leistungsträger zu berufen und zu binden.

Dabei muss nach Ansicht des RCDS ein Besoldungskorridor geschaffen werden, innerhalb dessen die Besoldung festgelegt wird, wobei in Ausnahmefällen dieser Rahmen überschritten werden darf. Solche Besoldungen sollen innerhalb des Korridors individuell gestaltet werden. Eine solche individuelle Festlegung kann sich z.B. an der im Rahmen eines Berufungsverfahrens durchgeführten fachlichen Bewertung orientieren. Die so festgelegte Besoldung wird dann anhand leistungsorientierter Kriterien stetig angepasst.

Angesichts dieser Notwendigkeiten liegt es auf der Hand, dass eine solche Reform der Besoldung von Hochschullehrern nicht kostenneutral vonstatten gehen kann, sondern Investitionen von staatlicher Seite bedarf. Nur auf diesem Wege lässt sich im Bereich der Besoldung ein tatsächlicher Fortschritt erreichen, während demgegenüber eine Reform, die unter der Maxime der Kostenneutralität steht, nur eine Verschiebung von Mitteln ohne wirkliche Innovationskraft bewirkt.

2.9. Hochschule und Forschung

Forschung hat zum Ziel, Neues zu entdecken und nach Erkenntnissen zu suchen, die die wissenschaftliche Diskussion voranbringen. Damit ist sie unabdingbar für wissenschaftlichen, technischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt.

Mit neuen technologischen Möglichkeiten rückt aber auch immer stärker die Frage nach Grenzen und Verantwortung von Forschung in den Blick. Der RCDS plädiert für einen verantwortungsvollen Umgang mit neuen Forschungsmöglichkeiten, der aber auch deren Chancen nicht von vornherein aus dem Blick verlieren darf. Es wird notwendig sein, die Diskussion über die Inhalte, Grenzen und Ziele von Forschung öffentlich zu führen und in einen konstruktiven Dialog über Chancen und Risiken einzutreten. Insbesondere die Hochschulen vor Ort sind gefordert, Angst und Besorgnis der Bürger durch Transparenz und Information zu begegnen.

Forschung und Lehre sind untrennbare Bestandteile der Universitäten und vieler Fachhochschulen. Für den RCDS ist die Universität originärer Ort von Forschung in Deutschland. Außeruniversitäre Forschung, wie z.B. an Instituten der MPG oder den Großforschungseinrichtungen der Helmholtz-Gesellschaft müssen mit universitärer Forschung stärker als bisher verzahnt werden. Die besondere Förderung von Großforschungseinrichtungen im Vergleich zu Universitäten ist der falsche Weg. Großforschung bedeutet nicht automatisch große Forschung. Die Einheit von Forschung und Lehre ist Rückgrat des wissenschaftlichen Betriebes und damit das langjährige Erfolgsgeheimnis unserer Hochschulen. Zu sehr zeigt sich aber, dass aus dem Miteinander von Forschung und Lehre ein Nebeneinander zu werden droht und die Lehrverpflichtung mehr als lästiges Beiwerk denn als selbstverständlicher Bestandteil der Wissenschaft gesehen wird.

Die Zukunft der Hochschulen liegt darin, die Einheit von Forschung und Lehre neu zu beleben. Die Lehrenden müssen versuchen, Studenten in die Wissenschaft hineinzunehmen und sie schon zu möglichst frühem, eigenständigem und forschendem Arbeiten zu begeistern. Das motiviert nicht nur die Studenten, sondern erschließt auch der Forschung neue Dynamik.

2.10. Lehre

Entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen sind Art und Qualität der Lehre. Nicht nur das Wissen wird in unserer Zeit komplexer, sondern auch die Ausgestaltungsmöglichkeiten von Bildungsbiographien nehmen zu. Beide Faktoren bedingen eine genauere Fokussierung auf die Bedürfnisse des Lernenden. Die Relevanz dieser Fokussierung resultiert aus dem Bildungsauftrag der Bildungsinstitutionen, der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten. Dieser Bildungsauftrag kann nur wirkungsvoll umgesetzt werden, indem auf das Zunehmen von variablen Einflüssen auf die Lernsituation reagiert wird. Unter Fokussierung ist kein einmaliges Ereignis gemeint, sondern ein immerwährender Prozess, in dem sensibel Entwicklungen wahrgenommen werden. An diese Wahrnehmung sollte sich eine kritische Interpretation anschließen, dadurch sollen kurzlebige Strömungen von wirklichen Veränderungen unterschieden werden.

Im Sinn einer Qualitätsverbesserung der Hochschulen muss das Augenmerk auch auf den Charakter akademischer Lehrveranstaltungen gerichtet werden. In vielen Lehrveranstaltungen steht noch allein das vorgetragene Faktenwissen im Vordergrund und manche Lehrmethode widerspricht mittlerweile grundlegend den Erkenntnissen der Lernpsychologie. Dies macht es notwendig, Methoden und Lehrensätze neu zu bedenken.

Sicher wird es notwendig sein, dass eine Fülle neuartiger Lehrveranstaltungen und Projekte die akademische Praxis bereichern. Schon jetzt haben viele Hochschulen neue Modelle entwickelt und bieten Lehrveranstaltungen neuen Charakters an. Praxisprojekte, interdisziplinäre oder semesterübergreifende Veranstaltungskombinationen, studentische Forschungsseminare und Projekte mit außeruniversitären Institutionen sind nur wenige Beispiele für eine Fülle neuer Ideen und Modelle, bei denen die engen Grenzen der klassischen akademischen Lehrveranstaltungen überschreitend gelernt und gelehrt wird.

Im Interesse einer wirklichen Qualitätsverbesserung dürfen solche neuen Ansätze und Ideen keine Einzelfälle mehr bleiben, sondern müssen auf ganzer Linie verwirklicht werden. Dabei sind die hochschulpolitisch Verantwortlichen als Impulsgeber gefragt. So könnten ähnlich wie bei Forschungsprojekten überregionale Fonds zur Förderung innovativer Projekte zu neuen Formen des Lehrens eingerichtet werden, mit denen solche Ideen an den Hochschulen in Gang gebracht werden können. Auch die hochschulpolitischen Steuerungsinstrumente wie Zielvereinbarungen sind daraufhin auszurichten, solche Projekte zu fördern.

In diesem Sinne müssen natürlich auch die Anforderungen an die Hochschullehrer betrachtet werden. Zu sehr steht im heutigen akademischen Betrieb die Qualifikation allein über Leistungen in der Forschung im Vordergrund. Was nicht selten zur Folge hat, dass sich Studenten überaus kritisch über die didaktische Kompetenz ihrer Dozenten äußern. Hier muss ein Paradigmenwechsel stattfinden: Bei der Qualifikation für akademische Lehrtätigkeit muss stärker die Befähigung in der Hochschuldidaktik gefordert und gefördert werden. Entsprechende Fort- und Weiterbildung der Lehrenden muss unterstützt werden. Nur so kann es gelingen den akademischen Lehrbetrieb den Anforderungen der Wissensgesellschaft anzupassen. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, flächendeckend Zentren für Hochschuldidaktik (ZfH) einzurichten. Sie sollen den Lehrenden als Fortbildungseinrichtungen dienen und so die Qualität der Lehre deutlich verbessern. Daneben sollen diese Weiterbildungszentren für Lehrende im Hochschulbereich auch in der Erforschung neuer Vermittlungswege tätig werden. So ist zu überlegen, in wie weit zum Beispiel neue Medien in die Lehre an Hochschulen mit eingebunden werden können. Es ist sinnvoll, dass die ZfHs mit benachbarten ZfHs sehr eng kooperieren, indem sie Erkenntnisse und Erfahrungen austauschen und gegebenenfalls neue Projekte ins Leben rufen, wie zum Beispiel neue, virtuelle Hochschulverbände.

2.11. Neue Formen der Studiengestaltung

Um der Veränderung von Bildungsbiographien Rechnung zu tragen, sollte überprüft werden, ob die Einführung eines Teilzeitstudiums für einen speziellen Studiengang sinnvoll ist. In sehr praxisorientierten Studiengängen, wie zum Beispiel an Fachhochschulen, die viele Praktika beinhalten, würde ein solches Teilzeitstudium weniger sinnvoll sein, da Praxiseinheiten nur Vollzeit abgelegt werden können. Die Einführung eines Teilzeitstudiums sollte Studenten die Möglichkeit eröffnen, neben ihrem Studium anderweitig tätig zu sein, sei es für den Lebensunterhalt verstärkt jobben zu müssen oder der Aufbau eines Start-up Unternehmens. Diese Funktion einer Einführung des Teilzeitstudiums liegt klar auf der Hand, allerdings soll die vorangegangene Situationsanalyse vor der Einführung eines Teilzeitstudiums die allgemeine Auseinandersetzung mit der Situation von Studenten eines Fachbereiches verstärken.

Sinnvoll ist die Einführung eines Teilzeitstudiums erst nach einer erfolgreich abgelegten Zwischenprüfung, da der Student so seine Eignung für den Studiengang nachgewiesen hat. Das Teilzeitstudium soll nicht eine Verzögerung des Abschlusses aus Mangel an Tauglichkeit verschleiern. Ist das Grundstudium abgeschlossen, hat der Student die Möglichkeit, den Teilzeitstudentenstatus zu beantragen. Dies sollte alle zwei Semester neu geschehen, damit überprüft werden kann, ob ein nachweisbarer Grund vorliegt. Nachweisbare Gründe müssen bei einem Antrag noch nicht vorliegen, wenn sie das darauf folgende Semester betreffen. Die Anzahl der Prüfungen, die während eines Teilzeitstudiums abgelegt werden, ist nicht festgelegt. Soll eine Anrechnung auf ein Bildungsguthaben erfolgen, muss der Student am Ende des Jahres einen Beweis über seine Teilzeitstudientätigkeit erbringen.

2.12. Virtuelle Hochschule und Multimedia

Die Virtuelle Hochschule ist für den RCDS die sinnvolle und nachhaltige Integration von Multimedia und Internet in die traditionelle Hochschule. Studenten soll die Möglichkeit eröffnet werden, über das Internet an Veranstaltungen und Angeboten anderer Hochschulen teilzunehmen. Gerade der Zugriff auf Angebote ausländischer Hochschulen kann hier auch den Erwerb internationaler Abschlüsse erleichtern. Das alles fördert insgesamt Wettbewerb und Profilbildung unter den einzelnen Hochschulen.

Der Einsatz neuer Kommunikationsmittel ermöglicht einen intensiveren und besseren Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden und damit eine bessere Betreuung der Studenten. Die Virtuelle Hochschule kann das Studium von Ort und Zeit unabhängiger und damit deutlich flexibler machen. Die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie wird erhöht und insbesondere behinderten Studenten, Studenten mit Kind und Teilzeitstudenten kann das Studium deutlich erleichtert werden.

Der RCDS fordert eine breite Virtualisierung von Hochschulbibliotheken. Dies darf die bestehenden Bibliotheksstrukturen jedoch nicht verdrängen. Dazu gehört insbesondere die digitale Verfügbarkeit wissenschaftlicher Zeitschriften.

Bei Gremienwahlen sollen in den Hochschulen Pilotversuche mit einer zusätzlichen Möglichkeit der Stimmabgabe per Internet gestartet werden. Die Wahlen müssen möglichst einfach durchführbar sein, aber zugleich höchstmöglichen Sicherheitsanforderungen genügen, so dass Manipulationen ausgeschlossen sind.

Keinesfalls ist mit dem Begriff der Virtuellen Hochschule die Wandlung von Hochschulen zu menschenleeren, virtuellen Fernhochschulen gemeint. Notwendig für ein Studium werden immer der persönliche Kontakt und Austausch aller Hochschulangehörigen untereinander sein. Vereinsamung und Vereinzelung gilt es gerade bei der Nutzung neuer Technologien entgegenzuwirken.

Von besonderer Bedeutung ist die Schaffung der technischen Voraussetzungen einer Virtuellen Hochschule. Insbesondere ist dabei zu berücksichtigen, dass die neuen technischen Anforderungen an die Studenten nicht zu einer finanziellen Barriere führen. Dazu gehören kostenfreie Internetzugänge und eine Vernetzung von Studentenwohnheimen.

Vertiefte Kenntnisse im IT-Bereich werden künftig für Absolventen aller Studienfächer notwendig sein. Deshalb fordert der RCDS, dass Studenten, gleichgültig welcher Fachrichtung, die Möglichkeit haben, weitreichende IT-Kompetenzen zu erwerben.

2.13. ECTS

Um einen Wettbewerb der Hochschulen in Deutschland und Europa sinnvoll zu ermöglichen, bedarf es einer Vergleichsmöglichkeit zwischen den erbrachten Studienleistungen und Abschlüssen. Dies setzt zunächst die flächendeckende Einführung von Kreditpunktesystemen in dafür geeigneten Studiengängen voraus. Ein solches Kreditpunktesystem kann jedoch nur dann als Maßstab dienen, wenn es sich an objektiv feststellbaren Kriterien orientiert. Dafür kommt aufgrund der subjektiven Prägung weder das Leistungsergebnis noch das Niveau der jeweiligen Veranstaltung in Frage, sondern es muss der Arbeitsaufwand gemessen werden, der für einen durchschnittlichen Studenten notwendig ist, um die Lehrveranstaltung erfolgreich zu absolvieren. Um eine europaweite Vergleichbarkeit zu gewährleisten muss sich diese Kreditpunktvergabe nach dem European Credit Transfer System richten. Dadurch können Studienleistungen innerhalb von Deutschland und Europa erbracht und ohne großen Aufwand an der Heimatuniversität berücksichtigt werden. Dies bietet zudem die Chance, die verschiedenen Abschlüsse in Europa zu vergleichen.

2.14. Kooperationen von Hochschulen

Eine Kooperation von Hochschulen ist unter drei verschiedenen Aspekten zu betrachten. Zum einen sollten Hochschulen international kooperieren. Diese Kooperation soll den Austausch von Ideen und Methoden fördern. Hierbei ist der Austausch von Lehrenden und Studenten weiter auszubauen und auch finanziell zu fördern. Des Weiteren hat die internationale Zusammenarbeit zur Folge, dass Studienordnungen und Studienabschlüsse vergleichbar gemacht werden. Damit kann sich auf der einen Seite ein internationaler Standard entwickeln und auf der anderen Seite können die Hochschulen international miteinander in einen Wettbewerb treten. Durch diesen Wettbewerb können sich die Studienbedingungen für die Studenten nur verbessern, da sie größere Möglichkeiten bekommen, ihr Studium zu gestalten. Außerdem wird die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen vereinfacht.

Auch auf nationaler Ebene ist die Kooperation von Hochschulen gewünscht. So ist es sinnvoll, Lernverbände zwischen örtlich benachbarten Hochschulen einzugehen, um so das Lehrangebot für die Studenten zu verbessern. In einer nationalen Kooperation von Hochschulen können gegenseitige Evaluationen stattfinden. Diese können die internen ergänzen. Die Zusammenarbeit soll in einem zweiten Schritt auch international ausgeweitet werden.

Ein dritter Aspekt ist die Kooperation von verschiedenen Hochschularten. Durch eine Abstimmung der Angebote können Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. So ist es zum Beispiel sinnvoll, dass Anrechnungsmaßstäbe für Abschlüsse festgelegt werden und somit aufbauende Studien an einer anderen Hochschulart ermöglichen.

2.15. Evaluation als Instrument der Selbststeuerung von Hochschulen

Der RCDS vertritt die Auffassung, dass Evaluation ein unverzichtbares Instrument der Steuerung von Hochschulen ist, denen die Freiheit zur Gestaltung der internen Strukturen sowie Funktionsabläufe zugestanden wurde. Damit wurde auch die Verantwortung für die Qualität der Aufgabenerfüllung in allen Leistungsbereichen übertragen. Folglich müssen die Hochschulen Evaluation als ein Mittel der Qualitätssicherung und -verbesserung in Lehre und Studium als strategische Aufgabe für sich entdecken und definieren, um Hochschulautonomie sinnvoll gestalten zu können. In diesem Zusammenhang ist jedoch allen Bemühungen eine Absage zu erteilen, die die Ergebnisse der Evaluation vor-schnell und in erster Linie als Grundlage einer leistungsorientierten Finanzierung der Hochschulen vorsehen.

Wenn Freiheit und Selbststeuerung der Hochschulen ernst genommen werden sollen, kann es sich bei dem Mittel der Evaluation nur um einen geordneten, zielgerichteten Kommunikationsprozess mit dem Ergebnis der Selbsterkenntnis und der verhaltenssteuernden Wirkung handeln. Es muss also eine Symbiose von Expertenkultur und kollekti-

dem Lernprozess sein. Je schwerwiegender die sich anschließenden Entscheidungen sind, desto mehr kommt es auf die Effektivität der Evaluation und die Qualität der Entscheidungsgrundlagen an.

Aus diesem Grund müssen an Evaluationsverfahren bestimmte Auflagen geknüpft werden. Grundlegend ist dabei, dass diese flächendeckend, systematisch und in regelmäßigen Abständen stattfinden. Sinnvoll erscheint auch die Schaffung einer zentralen Landesagentur, die aus öffentlichen Mitteln getragen diese Verfahren organisiert und koordiniert. Eine heute schon übliche studentische Beteiligung ist selbstverständlich beizubehalten.

Von entscheidender Bedeutung bei jedem Verfahren muss sein, dass es sich dabei um eine Fremdbegutachtung mit einer vorangegangenen Selbstevaluation, die als erste Informationsquelle den Gutachtern zur Verfügung steht, handelt. Nicht die externen Gutachter müssen die Qualität der Aufgabenerfüllung im evaluierten Leistungsbereich der Hochschule belegen, sondern die evaluierte Einheit muss nachweisen, dass sie die von ihr beanspruchte materielle und immaterielle Anerkennung verdient. Das schließt einerseits die allgemeine Anerkennung und Überprüfbarkeit der inhaltlichen Kompetenz der Gutachter für den Gegenstand des Evaluierungsverfahrens ein, da sie nicht durch formale Legitimation ersetzt werden kann. Andererseits müssen auch die Gutachter ihren Expertenstatus dadurch rechtfertigen, dass sie ihn im gesamten Verfahren selbst unter Beweis stellen. Ein wichtiges Kriterium bildet die Offenlegung der Ergebnisse während und nach der Begutachtung. Wenn Effekte durch die Ergebnisse der Evaluation erzielt werden sollen, müssen alle relevanten Daten nicht nur den Gutachtern, sondern auch den unmittelbar und mittelbar Betroffenen uneingeschränkt zugänglich sein.

2.16. Ausländische Studenten

Ausländische Studenten sind ein bereicherndes Element für die Hochschulen in Deutschland. Sie erweitern den wissenschaftlichen Horizont und bringen neue Perspektiven in den akademischen Diskurs ein. Zugleich vermitteln ausländische Studenten ein positives Deutschlandbild in ihren Heimatländern und sind auch zumeist nach Abschluss ihres Studiums eine notwendige Bereicherung für den deutschen Arbeitsmarkt.

Noch aber ist die Zahl ausländischer Studenten in Deutschland international vergleichsweise gering. Es muss daher im Sinne einer modernen Hochschulpolitik liegen, mehr Studenten aus dem Ausland für ein Studium in Deutschland zu begeistern.

Voraussetzung für die Gewinnung ausländischer Studenten ist, auf die Stärken der deutschen Hochschulen international aufmerksam zu machen. Die Hochschulen müssen aktiv in den Wettbewerb um ausländische Studenten treten und mit einem konsequenten Marketing die eigene Hochschule in der Welt bewerben. Ein Schwerpunkt ist auf Partnerschaften zwischen Hochschulen zu legen, die nicht allein auf den europäischen und nordamerikanischen Raum beschränkt werden dürfen. Hierbei muss durch eine ausrei-

chende Bereitstellung von finanziellen Förderungen für Partnerschaftsprogramme den Hochschulen größere Handlungsmöglichkeit geschaffen werden.

Flankierend zum internationalen Marketing der einzelnen Hochschulen, müssen die Bemühungen verstärkt werden, bei jungen Menschen im Ausland Interesse an Deutschland zu wecken. Daher plädiert der RCDS für eine Ausweitung und Intensivierung bereits bestehender internationaler Austauschprogramme, die schon im Schüleralter beginnen. Viele Schüler, die auf solche Weise Deutschland kennen gelernt haben, entscheiden sich für ein Studium in Deutschland.

In vielen Ländern ist auch das Interesse an der Deutschen Sprache rückläufig. Da aber besonders Studenten, die bereits in ihrer Schulzeit die deutsche Sprache erlernen konnten, für ein Studium in Deutschland entscheiden, ist eine aktive Förderung des deutschen Sprachunterrichtes im Ausland unverzichtbar. Hier sind besonders auch die Goethe-Institute und ähnliche Institutionen gefragt.

Als Werbeträger für ein Studium in Deutschland sind auch die diplomatischen Vertretungen ebenso wie die Auslandsvertretungen von Stiftungen und Verbänden gefordert. Hier wäre eine konzertierte Aktion wünschenswert, die sicherstellt, dass durch diese Institutionen in Schulen und Hochschulen offensiv auf die Möglichkeit des Studiums in Deutschland aufmerksam gemacht wird.

Haupthindernis ein Studium in Deutschland aufzunehmen sind noch immer die hohen Kosten. Hier ist es erforderlich, das Angebot an Stipendien für ausländische Studenten zu erhöhen. Nur so wird die Zahl ausländischer Studenten steigen. Hier steht aber nicht nur die Politik in der Pflicht, sondern insbesondere Wirtschaftsunternehmen sind gefordert, sich finanziell an einer Erhöhung und Ausweitung der Stipendienprogramme zu beteiligen.

Außerdem fordert der RCDS eine staatlich organisierte Gaststudentenbildungsinitiative (GaBI), in deren Rahmen ausländische Studenten insbesondere aus den Entwicklungsländern unter bestimmten Bedingungen finanzielle Studienhilfen gewährt werden.

Eine ähnliche Beihilfe soll im Rahmen dieser Gaststudentenbildungsinitiative (GaBI) auch ausländischen Kommilitonen in Form eines zinsgünstigen Kredites gewährt werden, wenn ein privater Träger (z.B. ein späterer Arbeitgeber, ggf. geknüpft an bestimmte weitere vertragliche Verpflichtungen mit Blick auf spätere Berufstätigkeit) bereit ist, für den Ausfall des Kredites zu bürgen. Ebenso sollen Mittel im Rahmen von GaBI auch Studenten gewährt werden, sofern deren Herkunftsland die Ausfallbürgschaft übernimmt.

Entscheidend für die Attraktivität deutscher Hochschulen sind neben den finanziellen Rahmenbedingungen auch die Bedingungen vor Ort.

Bedeutsame Hürde für Studenten sind nicht zuletzt auch die zahlreichen und aufwendigen bürokratischen Notwendigkeiten, die ein Studium in Deutschland mit sich bringt. Wir unterstützen daher die in manchen Orten bereits bestehenden Zentren für ausländische Studenten, die in enger Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Studentenwerk, Kirche und Kommunen für die ausländischen Studenten einen wichtigen Anlaufpunkt, Orientierung und Hilfe bieten. Ebenso plädieren wir für eine stärkere Förderung bereits bestehender Beratungsstellen für ausländische Studenten in sozialen und rechtlichen Fragen. Zugleich sind aber auch bestehende gesetzliche Vorschriften - insbesondere im Ausländerrecht - daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht unnötige und unzweckmäßige Hürden für Studenten enthalten und ob sie möglicherweise der speziellen Lebenssituation eines ausländischen Studenten nur unzureichend Rechnung tragen.

Unverzichtbar ist auch ein breites und zweckmäßig strukturiertes Angebot an deutschen Sprachkursen für ausländische Studenten und deren sinnvolle Verknüpfung mit der eigentlichen Fachstudiengestaltung.

Nicht zuletzt stellen auch studienspezifische Regelungen bestimmte Probleme für ausländische Studenten dar: Hier sind die einzelnen Fachbereiche aufgefordert, nicht nur das ECTS flächendeckend, soweit möglich, einzuführen, sondern zusätzlich ausländischen Studenten beim Umgang mit komplizierten Prüfungs- und Studienregelungen Unterstützung zu bieten. Nicht zuletzt müssen Prüfungs- und Studienordnungen auch Freiräume bieten, die die besondere Situation ausländischer Studenten berücksichtigen.

Ebenso tritt der RCDS für fachbereichsinterne Mentorensysteme ein, bei denen ein deutscher Student einen ausländischen Kommilitonen als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Ebenso können auch Tutorenprogramme von erfahrenen Studenten für ihre ausländischen Kommilitonen das Studium erleichtern. Der Zugang zu den deutschen Hochschulen soll allen ausländischen Studenten offen stehen, sofern sie die Zugangskriterien erfüllen, die auch für Studenten aus den EU-Ländern gelten.

2.17. Neue Studienabschlüsse und Akkreditierung

Die Einführung eines neuen Graduierungssystems mit gestuften Bachelor- und Masterabschlüssen, die als Ergänzung und Erweiterung unseres Studiensystems mit den traditionellen Diplom- und Magisterabschlüssen zu sehen ist, wird vom RCDS nachdrücklich begrüßt. Besonders in stark wettbewerbs- und international orientierten Studiengängen scheinen die neuen Abschlüsse die Attraktivität der deutschen Hochschulen für ausländische Studenten ebenso wie die Eingliederung deutscher Studenten und Hochschulabsolventen in ausländische Studien- und Beschäftigungssysteme zu verbessern.

Unbeschadet dieser Verbesserungen kann daraus nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass sich unsere traditionell gewachsenen Diplom- und Magisterstudiengänge im

Vergleich nicht bewährt hätten und gleichsam bei der Einführung der neuen Abschlüsse verringert oder sogar abgeschafft werden sollen. Ein gewünschtes Nebeneinander muss von Seiten der Länder und der Hochschulen sichergestellt werden. Diese Forderung begründet sich aus der Tatsache, dass die neuen wie die traditionellen Studiengänge auf unterschiedliche Studentengruppen abzielen und damit einer von dem RCDS unterstützten Profilbildung der Hochschulen Rechnung tragen.

International ist es üblich geworden, die Qualität von Lehre, Studium und Abschlüssen der Bachelor- und Masterstudiengängen durch zeitlich befristete Akkreditierungen über unabhängige Akkreditierungsagenturen zu gewährleisten. Deutschland steht hierbei noch am Anfang. Aus diesem Grund müssen bei der Einführung von Akkreditierungsverfahren die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Staat und Hochschule gewahrt und gewährleistet bleiben. Daraus folgt eine funktionale Trennung zwischen staatlicher Genehmigung und Akkreditierung. Die staatliche Genehmigung bezieht sich dabei auf die Bereitstellung der Ressourcenbasis des einzurichtenden Studiengangs, die Einbindung des Studiengangs in die landesweite Hochschulplanung, sowie die Einhaltung von Strukturvorgaben. Akkreditierung hat demgegenüber die Aufgabe, fachlich-inhaltliche Mindeststandards durch Beurteilung der vorgelegten Konzepte für Bachelor- und Masterprogramme festzustellen und zu überprüfen, sowie Ausbildungsfunktion und Studierbarkeit, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeiten des Arbeitsmarktes, zu bewerten. Die Akkreditierung selbst muss sich dabei auf zwei wesentliche Merkmale stützen: Zum einen erfolgt sie auf der Grundlage der vorgelegten Konzepte sowie nationaler und internationaler Gutachter, wobei die Beteiligung von Fachleuten aus der Berufspraxis und qualifizierten Studenten unerlässlich ist; zum anderen bedarf es einer Re-Akkreditierung nach fünf Jahren, da dann konkrete Erfahrungswerte und Daten aufgrund der ersten Studienkohorte vorliegen.

Ziel muss sein und bleiben, zwingend eine Akkreditierung für alle neu zu errichtenden Bachelor- und Masterstudiengänge vorzusehen, um die Qualität der Programme zu sichern, Transparenz über das unterschiedliche Studienangebot der Hochschulen herzustellen und nationale und internationale Anerkennung der Abschlüsse zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, die Rahmenprüfungsordnungen anzupassen, da sie sich besonders im Hinblick auf die Profilbildung und den Wettbewerb der Hochschulen zunehmend als hinderlich darstellen.

Folgt man diesem Ziel in aller Konsequenz, sollte mittelfristig geprüft werden, ob nicht die traditionellen Diplom- und Magisterstudiengänge ebenfalls akkreditiert werden sollten.

2.18. Hochschule und Wirtschaft

Hochschule als Institution, die wesentlich der Ausbildung dient, darf praxisrelevante Studieninhalte nicht getrennt von den zukünftigen Arbeitgebern planen und organisieren.

Die Verantwortung soll aber nicht einseitig bei der Hochschule liegen, sondern muss von Bildungsstätten und Arbeitgebern gleichermaßen getragen werden.

Gerade Universitäten verstehen sich als Vermittler von Theorie und der wissenschaftlichen Arbeit. Da die Universität die einzige Institution mit diesem Schwerpunkt ist, soll dieser auch beibehalten werden. Dies schließt aber eine größere Öffnung zur Praxis nicht aus; vielmehr können Einblicke in die Praxis auch die wissenschaftliche Reflexion bereichern. Oftmals ist der Einstieg in die Arbeitswelt für Absolventen einer Universität schwierig. Durch geringe Praktikaanforderungen haben sie kaum Erfahrungen gesammelt, was es bedeutet, einen Beruf zu ergreifen und die Anforderungen zu erfüllen. Hierbei sind Universitäten, Studenten und Arbeitgeber gleichermaßen gefordert.

Bei der Ausgestaltung der Tätigkeit bei Praktika ist darauf zu achten, dass der Student die Möglichkeit erhält, den Beruf oder die Tätigkeit kennen zu lernen. Soweit möglich, sollte der Student gleichermaßen wie ein Arbeitnehmer gefordert werden. Praktika, deren einzige Tätigkeit in Handreichungen besteht, erfüllen ihren eigentlichen Sinn nicht. Auch sollten vermehrt Werkstudien angeboten werden, die den Studenten während seiner gesamten Universitätszeit parallel Einblicke in einen bestimmten Beruf ermöglichen. Neben der praktischen Erfahrung und dem fließenden Übergang in den Beruf nach Abschluss des Studiums bieten diese Werkstudien auch eine Alternative bei der Studienfinanzierung. Werkstudien beinhalten zwar in den ersten Jahren auch eine Bindung an den Arbeitgeber, bieten aber eine berufliche Sicherheit und helfen, eine Arbeitslosigkeit nach Abschluss des Studiums zu verhindern.

Einer besseren Einbindung der Theorie in die Praxis dient auch der Einsatz von Praktikern als Lehrbeauftragte. Neben den Professoren als eigentlich Lehrenden koppeln sie die vermittelten Inhalte an die berufliche Alltagswelt, setzen andere Schwerpunkte und helfen so, die Relevanz der Theorie für die spätere Tätigkeit nicht aus den Augen zu verlieren.

Hochschulen sind aber auch gefordert, junge Menschen auf die Chancen eigener unternehmerischer Tätigkeit aufmerksam zu machen. Zu sehr fixieren sich Studenten noch immer auf eine Tätigkeit als Angestellte, während der Mut zu eigenen unternehmerischen Tätigkeiten fehlt.

Diese Offenheit für unternehmerische Tätigkeiten gilt gerade auch für Sonderfälle. Diese können sein, dass Studenten während ihrer Ausbildung eigenständig Unternehmen gründen oder über längere Zeit eine Tätigkeit in der Wirtschaft annehmen. Dieses Engagement muss begrüßt werden, auch wenn es dem normalen Weg einer Hochschulausbildung widersprechen kann. Eine flexiblere Gestaltung der Lehre und eine flexiblere Handhabung bei der Erteilung von Urlaubssemestern geben Studenten die Möglichkeit, abgesicherter diesen Weg zu gehen. Es darf nicht das Bewusstsein entstehen, dass diese Betätigungen kontraproduktiv seien. Unternehmerischer Geist, auch in der Ausbildungszeit, und eigenständige Suche nach längerer Praxistätigkeit bringen Erfahrungen, die später gut einge-

bracht werden können. Gerade Unternehmensgründungen fördern die Wirtschaft und schaffen bei Erfolg Arbeitsplätze. Hier muss sich das Bewusstsein dahingehend ändern, dass Existenzgründungen wünschenswert und notwendig sind. Diese Notwendigkeit beschränkt sich nicht nur auf eine Existenzgründung mit abgeschlossenem Studium. Natürlich gibt es immer ein Risiko, dass eine solche Gründung scheitert. Allerdings brauchen wir in einem Land mit mangelndem Unternehmertum jeden Einzelnen, der diesen Schritt wagt. Hochschulen können mittels Rechts- und Unternehmensberatung einen wichtigen Beitrag zum Gelingen solcher Existenzgründungen leisten. Dabei kann auch gleichzeitig von Seiten der Hochschule die Ernsthaftigkeit und die Erfolgchance solcher Unternehmungen eingeschätzt werden. Sollten diese ernsthaft und nicht völlig chancenlos sein, ist eine Unterstützung wünschenswert. Diese muss, bei einer erfolglosen Unternehmung, auch bei einer Wiederaufnahme des Studiums gewährleistet sein. Insofern ist eine vernünftige Risikobereitschaft zu unterstützen.

3. Student

3.1. Studentisches Selbstverständnis

Junge Menschen gestalten gemeinsam die Zukunft unseres Landes. Jeder hat sich in seinem Handlungsrahmen für unsere Gesellschaft einzusetzen.

Die Studenten sind die Gruppe, die die Hochschulen maßgeblich mitbestimmen und prägen. Sie tragen einen großen Teil an Verantwortung für unsere Gesellschaft. Von den Studenten muss eine Kultur der Verantwortung für kommende Generationen ausgehen, sich dauerhaft für eine Besserung von Gesellschaft, Kultur und Hochschule einzusetzen.

Die Bildungsfreiheit ist eine zentrale Errungenschaft unserer Gesellschaft und es ist auch Aufgabe der Studenten, diese zu bewahren. Die Wahrnehmung der Bildungsfreiheit stellt die Studenten auch in Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Studenten müssen sich daher stärker als bisher selbstständig prüfen, inwieweit sie der Gemeinschaft Rechnung tragen. Ein wissenschaftliches Studium darf keinesfalls Selbstverwirklichung zu Lasten des Gemeinwohls sein.

Das Selbstverständnis der Studenten im RCDS gründet auf unseren Grundwerten Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz.

3.2. Studienfinanzierung

Für den RCDS ist es selbstverständlich, dass nicht nur die an Hochschulen studieren, die es schaffen ein Studium zu finanzieren, sondern die die dafür geeignet sind. Aus diesem

Grund ist es wichtig, dass der Unterhalt von Studenten, deren Eltern dafür nicht aufkommen können, gesichert ist. Eine solche Unterhaltsförderung soll als Breitenförderung angelegt sein, damit sich kein Mittelstandsloch entwickeln kann, und diese Studenten für die Gesellschaft verloren gehen. Das bisherige Modell BAföG ist dafür geeignet, erscheint aber in seiner jetzigen Ausgestaltung reformbedürftig.

Neben dieser staatlichen Förderung ist es sehr hilfreich, das schon bestehende Stipendien-system auszubauen, da es für die Studenten erhebliche Vorteile bringt. Es ist dabei darauf zu achten, dass diese Stipendien besser von den Studenten wahrgenommen werden. Auf keinen Fall ist es jedoch sinnvoll, dass sich der Staat bei der Finanzierung des Unterhaltes von Studenten ganz zurückzieht. Ein Unterhaltssystem auf privater Basis würde nie die Bedürfnisse der Studierenden abdecken.

3.3. Studienumfeld

Wer erfolgreich studieren will, der muss ein Umfeld vorfinden, das ihm dies ermöglicht.

Mobilität wird gerade auch für Studenten immer wichtiger. Dazu muss insbesondere an den Hochschulstandorten, an denen es noch kein Semesterticket gibt und wo eine Einführung sinnvoll ist, dieses unter für Studenten akzeptablen Konditionen schnellstmöglich eingeführt werden. Die finanzielle Belastung für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist für Studenten oftmals noch viel zu hoch.

Der RCDS fordert die Deutsche Bahn auf, Studenten Vergünstigungen und ein Glas Sekt aus der jeweiligen Region zu gewährleisten.

Modern ausgestattete Hochschulgebäude mit einer freundlichen Atmosphäre tragen in einem nicht unerheblichen Maß zu einem erfolgreichen Studium bei. Deshalb fordert der RCDS, dass an Hochschulen ein Umfeld geschaffen wird, in dem Studenten gerne lernen und sich wohlfühlen.

Häufig stehen Studenten vor dem Problem, keinen bezahlbaren und adäquaten Wohnraum zu finden. Keinesfalls darf das ein Grund sein, ein Hochschulstudium nicht zu beginnen oder abzubrechen. Daher muss gewährleistet sein, dass Studenten sowohl Wohnheimzimmer, als auch Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt in ausreichender Zahl, zu angemessenen Preisen und in Hochschulnähe vorfinden. Wo dies nicht geleistet werden kann, müssen Studenten finanziell unterstützt werden.

Studenten müssen schnell und unbürokratisch Zimmer zur Verfügung gestellt werden. Den Bedürfnissen von behinderten Studenten und Studenten mit Kind sind in Wohnheimen besonders Rechnung zu tragen.

3.4. Mitwirkung und Vertretungsmodelle

Die akademische und studentische Selbstverwaltung

Der RCDS versteht sich als ein hochschulpolitischer Verband, der sich auf der Grundlage seines Grundsatzprogramms mit und für die Studenten an den jeweiligen Hochschulen engagiert, einsetzt und dafür begeistert. Aus diesem Grunde kommt den Mitwirkungsrechten und Vertretungsmodellen eine wichtige und besondere Rolle zu.

Mitwirkung bedeutet Partizipation und Verantwortung bei Entscheidungsprozessen innerhalb der Hochschule und Einflussnahme auf Studienbedingungen vor Ort, um damit insbesondere die hochschulpolitischen, sozialen und kulturellen Belange der Studenten wahrzunehmen. Mitwirkung selbst ist Kennzeichen für gelebte Demokratie, auf die unser Staat aufbaut und an der alle Gruppen beteiligt werden müssen.

Allerdings ist Mitwirkung keine Einbahnstraße: Die Mitglieder einer Hochschule und hier ganz besonders die Studenten haben nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht sich einzubringen, anzuregen und letztlich auch mitzuzentscheiden. Auch aus diesem Grund bekennt sich der RCDS nachdrücklich zum Prinzip der Gruppenuniversität, wobei die Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte und Vertretungsmodelle auf Länderebene durchaus unterschiedlich ist und sein kann. Dies ist kein Widerspruch, sondern gewachsenes Merkmal von Demokratieentscheidungen und Strukturen. Es ist nicht entscheidend, ein einheitliches Modell zu haben oder zu etablieren, sondern Mitwirkung und Vertretung der Studenten in den einzelnen Modellen sicherzustellen und auszuweiten. Auf der Grundlage dieses Verständnisses spricht sich der RCDS entschieden gegen alle Bestrebungen aus, die Mitspracherechte der Studenten zu beschneiden.

Die Landesgesetzgeber sind deshalb aufgerufen, die Studentenvertretung in eigener Verantwortung demokratisch in ihrer Wahl und transparent in ihrer Kontrolle, insbesondere im finanziellen Bereich auszugestalten. Das schließt ein, dass die Studenten in ihren Belangen ernst- und wahrgenommen sowie arbeitsfähig in ihrem Mandat ausgestaltet werden.

3.5. Studentische Sozialpolitik

Studentenwerke

Die Studentenwerke müssen nach Auffassung des RCDS die Sicherstellung einer ausgewogenen und preiswerten Ernährung der Studenten in den Mensen und Cafeterien, den Bau und die Unterhaltung der Studentenwohnheime, die Verwaltung der Studienfinanzierung, eine soziale und juristische Beratung von Studenten sowie die Betreuung ausländischer Studenten als Kernaufgaben wahrnehmen. Dazu soll die bewährte Regionalstruktur der Studentenwerke erhalten bleiben. Aufgaben ohne regionalen Bezug können allerdings in Zusammenarbeit der Studentenwerke bearbeitet werden. Unter der Erfüllung weiterer

Aufgaben darf die Wahrnehmung der Kernaufgaben nicht leiden. Ähnlich der Lage bei kommunalen Betrieben spricht sich der RCDS entschieden dagegen aus, dass Studentenwerke als staatlich subventionierte Einrichtungen privaten Unternehmen Konkurrenz machen (z.B. mit Partyservice aus der Mensaküche, Reisebüro-Angeboten, Ticket-Agentur etc.), weil dies insbesondere den regionalen Mittelstand schädigt.

Die Studentenwerke sollen ihre Rechtsform als Anstalten des öffentlichen Rechts behalten, da diese für die Gesamtheit der Aufgaben am besten geeignet ist, die Mitverantwortung des Staates dokumentiert und zugleich den nötigen unternehmerischen Spielraum ermöglicht, der allerdings auch ausgenutzt werden muss. Um einen effizienteren Umgang mit staatlichen Mitteln und den studentischen Beiträgen zu gewährleisten, dürfen die Studentenwerke keine Aufgaben behalten, die von privaten Anbietern zu gleichen Standards und gleichem Umfang kostengünstiger erledigt werden können. Vor allem bei der Schaffung von studentischem Wohnraum ist zu prüfen, ob Bau und Betrieb von Wohnheimen durch private Anbieter nicht effektiver erledigt werden können.

Studieren mit Kind

Studenten, die Kinder haben, bedürfen einer stärkeren Unterstützung, damit es in Zukunft nicht mehr heißen muss: „Studium oder Kind“, sondern „Studieren mit Kind“.

Die räumliche Situation an den meisten deutschen Hochschulen ist im Hinblick auf Studenten mit kleinen Kindern völlig unzureichend. Es müssen ausreichend Kinderstühle in der Mensa bereitstehen, zudem sollte in den Mensen die Möglichkeit zur Bereitung von Kindermahlzeiten bestehen. Daneben ist es unerlässlich, Wickelräume für Kinder zu schaffen, die für beide Elternteile zugänglich sind. Des weiteren müssen Räumlichkeiten gegeben sein, in denen Babys gestillt werden können.

Aber nicht nur die Räumlichkeiten an der Hochschule, sondern auch die Kinderbetreuung muss verbessert werden. Daher ist ein funktionierendes und für Studenten kostengünstiges Betreuungssystem nötig, welches den Studenten ermöglicht, ihr Studium konzentriert fortzusetzen. Zudem sollten die Kindergärten in unmittelbarer Nähe zur Uni sein, dass den Eltern die Möglichkeit bleibt, in Zwischenstunden für ihre Kinder da zu sein, um einen Entfremdungseffekt zu verhindern.

Neben der Verbesserung der Betreuungssituation ist auch eine Veränderung der Wohnungsverhältnisse eine wichtige Aufgabe. So gibt es in Studentenstädten zwar viele Wohnungen für Alleinlebende, der Wohnraum für Studenten mit Kindern ist jedoch sehr begrenzt. Hierbei ist es vor allem Auftrag der Studentenwerke, Wohnraum für diese jungen Studentenfamilien bereitzustellen.

Daneben muss die finanzielle Unterstützung junger Studentenfamilien überdacht werden.

Diese sollte so beschaffen sein, dass es den Eltern möglich ist, ihr Studium in einer ihren Verhältnissen angemessenen Dauer abzuschließen. Keinesfalls sollen Studenten mit Kind dazu gezwungen sein, ihr Studium aus finanziellen Gründen zu beenden. Wo aber ein solcher faktischer Zwang vorhanden ist, besteht dringender Handlungsbedarf.

Zuletzt muss an Studienmodellen gearbeitet werden, die Studenten mit Kindern nicht benachteiligen. Die Studenten müssen die Möglichkeit bekommen, im Rahmen ihrer Doppelbelastung ihr Studium eigenverantwortlicher zu regeln. Hierbei ist zum Beispiel an Teilzeitstudien und erweiterte Freischussregelungen zu denken, also insgesamt eine zeitliche Dehnung des Studiums, um die Zeit aufzufangen, die für das Kind aufgewandt wird.

Studieren mit Behinderung

Wer eine Behinderung hat, hat es in einer Gesellschaft, mit einem gewissen Perfektionswahn nicht leicht. Daher ist es sowohl Aufgabe des Staates, als auch der Gesellschaft, den Behinderten weitestgehend ein Leben wie Nichtbehinderten zu ermöglichen. Nicht umsonst heißt es in Art. 3 Abs. 3 Satz 3 GG: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Jeder Student, ob behindert oder nicht, muss die Möglichkeiten haben, an jeder Hochschule in Deutschland das Studienangebot im Rahmen seiner Fähigkeiten nutzen zu können.

In den Studentenvertretungen muss - wo noch nicht verwirklicht - eine Stelle geschaffen werden, die sich um die Belange und Nöte der behinderten Studenten kümmert. Diese ermöglicht, dass von Studentenseite mehr Impulse für die Integration von behinderten Studenten gegeben werden können.

Daneben ist die Einrichtung eines Mentorensystems von höheren Semestern für behinderte Kommilitonen zu fördern. Dieses muss jedoch für beide Seiten freiwillig sein. Es soll einerseits den behinderten Mitstudenten das Leben an der Hochschule erleichtern, da durch das Mentorenverhältnis eine individuelle Unterstützung des einzelnen Studenten gegeben ist. Auf der anderen Seite soll es das Bewusstsein der Nichtbehinderten für die behinderten Mitstudenten verändern, denn behinderte Studenten stellen einen ganz normalen Teil der Studentenschaft dar.

Zudem muss es innerhalb der Hochschulverwaltung einen zentralen, hauptamtlichen Ansprechpartner für behinderte Studenten geben, der ihnen vor allem bei Problemen der Einschreibung, der Wohnheimvergabe oder als Fürsprecher bei Problemen bei den Studienordnungen hilft.

Die Studien- und Prüfungsordnungen müssen soweit möglich auf Belange behinderter Studenten Rücksicht nehmen. Behinderte Studenten brauchen flexiblere Lösungen um zu den Studienzielen zu gelangen.

Auch die bauliche Bedingungen müssen weiter verbessert werden. Die Hochschulen müssen behindertengerecht ausgebaut sein; „behindertengerecht“ meint dabei jedoch nicht nur „rollstuhlgerecht“!

Daneben muss genügend Wohnraum für behinderte Studenten zur Verfügung stehen. Hier plädieren wir für eine Ausweitung der Bemühungen der Studentenwerke. Doch nicht nur diese, sondern auch die Städte selbst können darauf hinwirken, dass behindertengerechter Wohnraum zur Verfügung steht.

Die Städte sind zudem aufgefordert, behindertengerechte Infrastruktur bereitzustellen.

3.6. Studienberatung

In Zeiten verstärkten Wettbewerbs und einer voranschreitenden Profilbildung der Hochschulen fällt der allgemeinen und der Fachstudienberatung eine entscheidende Rolle zu. Unter Studienberatung darf nicht wie in den Hochschulgesetzen einiger Bundesländer eine schematische Leistungsüberprüfung im Sinne der Studierfähigkeit verstanden werden, sondern eine tatsächliche, dem Wortsinn zugrunde liegende Beratung.

Eine effektive und sichtändernde Auffassung von einer Studienberatung ist sowohl für die Hochschule und die Professoren als auch für die Studenten von Vorteil. Seitens der Hochschule erhöht eine persönliche und regelmäßige Beratung des wissenschaftlichen Nachwuchses zum einen die Bindung an die Hochschule. Zum anderen lässt sich durch eine frühzeitige Begleitung eine überflüssige Verlängerung der Studiendauer und in letzter Konsequenz der Abbruch des Studiums bei Problemen verhindern. Hinsichtlich der Professoren erlaubt eine persönliche Beratung nicht nur eine Lösung inhaltlicher Fragen und Unwägbarkeiten, sondern auch eine Rückmeldung in Bezug auf die Vermittlung des Lehrstoffs, was die Qualität der Lehre verbessern kann. Auf Seiten des Studenten kann eine möglichst frühzeitige und kontinuierliche Beratung während des gesamten Studiums die persönliche und akademische Entwicklung positiv beeinflussen, wobei an dieser Stelle eher Resonanz, Fremdeinschätzung und konkrete Hilfe zum Tragen kommen.

3.7. Ehemaligen-Vereinigungen

Viele Studenten verlieren nach dem Erwerb ihres Abschlusses die räumliche und damit auch oft die ideelle Beziehung zu ihrer Hochschule. Um dieses zu verhindern, ist die Einrichtung von Ehemaligen-Vereinigungen sinnvoll.

In diesen wird Absolventen die Möglichkeit gegeben, auch über ihre Studienzeit hinaus Kontakte zu ihrer ehemaligen Hochschule zu pflegen. Durch eine solche Alumni-Vereinigung erhält der Absolvent auch die Möglichkeit, Kontakte zu anderen Absolventen seiner Hochschule zu erhalten und aufzubauen.

Ferner trägt der Aufbau eines solchen Netzwerkes zur Verbesserung des Ansehens der Hochschule bei, indem ein ständiger Informationsfluss zwischen der Hochschule und den Absolventen gegeben ist. Des Weiteren kann die Hochschule mit Absolventen in Schlüsselpositionen für sich werben.

Daneben können Alumni-Vereinigungen in Zeiten knapper öffentlicher Kassen und teilweise falscher Prioritätensetzung der Politik zu Lasten der Bildung neue Finanzierungswege für deutsche Hochschulen erschließen. Absolventen einer Hochschule stellen ein erhebliches Finanzpotential zur Unterstützung ihrer alten Hochschule dar. Ein fester Mitgliedsbeitrag und freiwillige Spenden können der Hochschule zur Verfügung gestellt werden. Dies kann z.B. für besondere Projekte der Hochschule, Sachmittel, Einrichtung von Lehrstühlen etc. genutzt werden.

